

Vorlage Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0375/WP18 Status: öffentlich Datum: 05.04.2022 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/100												
Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 der Stadt Aachen - Vaalser Straße/Neuenhofer Weg - vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen zwischen Vaalser Straße und der städtischen Sportanlage am Neuenhofer Weg hier: - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 (2) BauGB - Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß §4 (2) BauGB - Empfehlung zum Änderungsbeschluss													
Ziele:													
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03.05.2022</td> <td>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>04.05.2022</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>05.05.2022</td> <td>Planungsausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.05.2022	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung	04.05.2022	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung	05.05.2022	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
03.05.2022	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung											
04.05.2022	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung											
05.05.2022	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung											

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, die Integration des Umweltberichtes in die Begründung zur Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg -, vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg -, vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen und die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg -, vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
		x	

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
		x	

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
x	nicht bekannt

Erläuterungen:

Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 der Stadt Aachen - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg - vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen zwischen Vaalser Straße und der städtischen Sportanlage am Neuenhofer Weg hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
- Empfehlung zum Änderungsbeschluss

Bisheriger Verlauf des Verfahrens:

Beschlusslage zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980

Beschlusslage zur Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030

Programmberatung (Vorlage-Nr. FB 61/1182/WP17)		(FNP 148)
Planungsausschuss	09.05.2019	
Bezirksvertretung Laurensberg	25.09.2019	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	28.10. – 29.11.2019	(FNP 148)
Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange	28.10. – 29.11.2019	
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss (Vorlage-Nr. FB 61/1476/WP17)		(FNP 148)
Bezirksvertretung Laurensberg	24.06.2020	
AUK	18.08.2020	Umweltbericht
Planungsausschuss	20.08.2020	
Öffentliche Auslegung	05.10.2020 – 06.11.2020	
Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange	05.10.2020 – 06.11.2020	
Änderungsbeschluss FNP Nr. 148 (Vorlage-Nr. FB 61/0005/WP18)		
Bezirksvertretung Laurensberg	09.12.2020	
Planungsausschuss	10.12.2020	
Hauptausschuss (<i>Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NW</i>)	16.12.2020	
Versagung der Genehmigung durch Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom	29.03.2021	

Wiederaufnahme als Änderung Nr. 1 FNP

AACHEN*2030

Öffentliche Auslegung	14.02. – 15.03.2022	(Änd. Nr.1 FNP AC*2030)
Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange	14.02. – 15.03.2022	

1. Programmberatung (Vorlage FB 61/1182/WP17)

Die Planung wurde im Rahmen der Programmberatung im Planungsausschuss am 09.05.2019 und in der Bezirksvertretung Laurensberg am 03.07.2019 vorgestellt. Der Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung, für einen Teilbereich des Plangebietes den Flächennutzungsplan 1980 entsprechend der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu ändern. Er beschloss außerdem, für die Änderung und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand zwischen dem 28.10.2019 und 29.11.2019 statt. Die Anhörungsveranstaltung wurde am 29.10.2019 durchgeführt.

2. Aufstellung – und Offenlagebeschluss (FNP Nr. 148) (Vorlage FB 61/1476/WP17)

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg hat in ihrer Sitzung am 24.06.2020 den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 gemäß §3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis genommen, und empfohlen, die Pläne in der vorgelegten Fassung öffentlich auszulegen.

Der Planungsausschuss hat sich am 20.08.2020 dieser Empfehlung angeschlossen und die öffentliche Auslegung der beiden Bauleitpläne (FNP 148, BPlan 998) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 fand vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen von Seiten der Öffentlichkeit Eingaben ein, die sich inhaltlich und abwägungsrelevant ausschließlich auf den Bebauungsplan bezogen.

3. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB

Die öffentliche Auslegung der Pläne zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 fand vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 im Raum 400 im Verwaltungsgebäude Am Marschierort, Lagerhausstraße 20 statt.

Neben den Originalunterlagen lagen alle erforderlichen Unterlagen und wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen in diesem Zeitraum aus. Zusätzlich wurden die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Stadt Aachen bereitgestellt, zur Einsicht und zum Herunterladen.

Es sind keine Eingaben zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 eingegangen.

4. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß §4 (2) BauGB

Parallel zur Öffentlichkeit wurden 23 Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 1980 beteiligt. Es sind sechs Eingaben eingegangen, in denen keine Bedenken zur Planung geäußert wurden.

5. Empfehlung zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 der Stadt Aachen

(Vorlage FB 61/0005/WP18)

In der Sitzung vom **09.12.2020** hat die **Bezirksvertretung Laurensberg** das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen und dem Rat der Stadt Aachen empfohlen, die Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg – zu beschließen.

Der **Planungsausschuss** schloss sich dieser Beschlussfassung in seiner Sitzung am **10.12.2020** ebenfalls einstimmig an und sprach die Empfehlung zum Beschluss der Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg – durch den Rat aus.

Mit der Delegation der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Aachen vom 14.12.2020 während der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Hauptausschuss mit Wirkung vom 16.12.2020 hat der **Hauptausschuss** in seiner Sitzung am 16.12.2020 die Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 – Vaalser Straße/ Neuenhofer Weg- beschlossen.

6. Genehmigungsversagung durch die Bezirksregierung Köln

Mit Schreiben vom 21.01.2021 wurden die Verfahrensunterlagen im Original mit dem dazugehörigen Verfahrensplan (Original und Kopie) der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 29.03.2021 sprach die Bezirksregierung Köln die **Versagung** der Genehmigung der **Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980** aus.

Begründet wurde die Versagung damit, dass u.a. bestimmte Anforderungen bei der öffentlichen Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 (2) BauGB nicht zur Genüge berücksichtigt wurden und hierdurch u.a. eine hinreichende Anstoßwirkung hinsichtlich der Öffentlichkeit nicht gegeben sei. Zudem läge ein Verstoß gegen die rechtlichen Anforderungen u.a. bzgl. der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen vor. Auch der Umweltbericht verstoße gegen rechtliche Anforderungen an eine Umweltprüfung u.a. im Punkt des Umfangs des Detaillierungsgrades, der hinreichenden Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bzw. durch unzulässige Verweise auf das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren.

7. Überführung der Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 in die Änderung Nr.1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg -

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wurde festgelegt, das Verfahren zur Änderung Nr. 148 an geeigneter Stelle wieder aufzugreifen und fort zu führen. Mit Fortgang des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 wurde vereinbart, dass die Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 in die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 überführt wird.

Aufgrund der Versagung der Genehmigung wurde nach dem Änderungsbeschluss zur Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 diese Änderung in die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 überführt und die Offenlage wiederholt.

Die erneute öffentliche Bekanntmachung erfolgte unter Berücksichtigung der zuvor angeführten Gründe, die für die Versagung maßgeblich waren, in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln.

Der Entwurf der Begründung zur Änderung Nr.1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 wurde in Übereinstimmung der damaligen Darstellungen der Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980 übernommen, in Passagen redaktionell geändert und ergänzt. Der Umweltbericht wurde den rechtlichen Anforderungen entsprechend überarbeitet und aktualisiert. Die redaktionellen Ergänzungen des Entwurfs der Begründung mit Umweltbericht wurde der Bezirksregierung zur Kenntnisnahme übermittelt und mit dieser im weiteren Fortgang abgestimmt.

Die darstellerischen und inhaltlichen Änderungen entsprechen den Zielaussagen der damaligen Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980.

8. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB an der Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030, vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980

Die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 erfolgte im Zeitraum vom 14.02.2022 bis 15.03.2022. Neben den Originalunterlagen lagen alle erforderlichen Unterlagen und wesentlichen, zu dem Zeitpunkt vorliegenden umweltrelevanten Informationen in diesem Zeitraum aus.

Zusätzlich wurden die Verfahrensunterlagen auf der Internetseite der Stadt Aachen bereitgestellt, zur Einsicht und zum Herunterladen.

Es ist eine Eingabe eingegangen, die vornehmlich die Schaffung zusätzlicher Parkplätze in Form der geplanten Parkpalette in Frage stellt. Weitere vier Eingaben befassen sich mit der Inanspruchnahme / Versiegelung der Fläche, dem Baumbestand, dem Klimaschutz, der Lärmbelastung sowie der Infragestellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030.

Die Eingabe sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung sind der Vorlage als Anlage beigefügt und sind Grundlage der Beratung.

9. Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß §4(2) BauGB an der Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030, vormals Änderung Nr. 148 des Flächennutzungsplans 1980

Parallel zur Öffentlichkeit wurden 26 Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 im Zeitraum vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 beteiligt.

Es sind sieben Eingaben eingegangen, in denen eine darauf hinweist, dass „die Schaffung von zusätzlichem Parkraum die Attraktivität des im Rahmen einer Mobilitätswende angestrebten Umstiegs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel konterkariert“. Eine weitere Eingabe weist auf mögliche Kampfmittel/ Bodenblindgänger im Planbereich hin.

Im Allgemeinen werden grundsätzlich keine Bedenken zur Planung geäußert.

Die Eingaben sowie die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung sind der Vorlage als Anlage beigefügt und sind Grundlage der Beratung.

10. Empfehlung zur Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030

Die Planung sieht vor, im Rahmen der Erweiterung des Firmengebäudes der Abiomed Europe GmbH auf der vorhandenen ebenerdigen Stellplatzfläche der benachbarten Sportanlage am Neuenhofer Weg ein mehrgeschossiges Parkplatzgebäude mit je zwei Geschossen zu errichten (Unter- und Überbauung), mit jeweils getrennten Zufahrten für die Sport- und Betriebsnutzung. Das Parkhaus wird durch das Unternehmen geplant und errichtet und stellt die jeweils baurechtlich erforderlichen Stellplätze für das Unternehmen und für die Sportanlage zur Verfügung.

Im Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan liegt derzeit eine Parkplatzanlage mit ca. 50 Parkplätzen, die dem nördlich angrenzenden städtischen Sportplatz zugeordnet ist. Östlich grenzt an den Parkplatz ein kleines Wäldchen an, das durch den Pariser Ring (L 260) begrenzt wird. Erschlossen wird die Parkplatzanlage von Westen über den Neuenhofer Weg. Südlich wird die Fläche durch die Vaalser Straße begrenzt. Die Erschließung der Sportanlage erfolgt vom Neuenhofer Weg aus über die Fläche des Änderungsbereiches.

Der Änderungsbereich liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 592 - Vaalser Straße / Gut Kullen - und teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 700 - Vaalser Straße -.

Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030

Für die städtebaulich geordnete Entwicklung und zur planungsrechtlichen Sicherung ist für dieses Vorhaben für den Teilbereich, der die Stellplätze betrifft, die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans AACHEN*2030 erforderlich.

Für die etwa 0,77 ha große Fläche der geplanten Parkpalette im Osten des Plangebietes ist die derzeitige Darstellung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan AACHEN*2030 als **Grünfläche** mit der Zweckbestimmung - Parkplätze und Parkbauten, innerhalb der Klimasignatur `Belüftungsbahn - Stadtklima`, in die Darstellung **Gemischte Baufläche** zu ändern. Die bestehende Klimasignatur bleibt weiterhin bestehen.

Der etwa 0,77 ha große Änderungsbereich ist heute auf etwa 36% der Fläche (0,28 ha) durch die derzeit bestehende Stellplatzanlage des Sportplatzes versiegelt. Durch die Planung werden zusätzliche 0,2 ha versiegelt, der Versiegelungsgrad beträgt dann ca. 62 %. Für die verbleibenden Freiflächen wird im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Grünplanungskonzept vorgelegt, die bestehenden Bäume außerhalb des Baufensters bleiben erhalten, zudem werden neue Bäume angepflanzt und die Flächen insgesamt eingegrünt.

Zusammenfassung / Empfehlung zum Änderungsbeschluss

Durch die Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 - Vaalser Straße / Neuenhofer Weg - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine mehrgeschossige Parkpalette, auf der derzeit als Parkplatz genutzten Fläche des städtischen Sportplatzes, geschaffen werden. Die derzeitige Darstellung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan AACHEN*2030 als **Grünfläche** wird in die Darstellung **Gemischte Baufläche** geändert. Die bestehende Klimasignatur hat weiterhin Bestand, entsprechende Maßnahmen für Planungen innerhalb dieser Klimasignatur gemäß Anlage 6 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 sind auf Ebenen der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Als Ergebnis der Offenlage zur Änderung Nr. 1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 empfiehlt die Verwaltung nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Änderung Nr.1 des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 – Vaalser Straße / Neuenhofer Weg – in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Anlage/n:

- 01_ Übersichtsplan
- 02_ Luftbild
- 03_ Verfahrensplan Änderung Nr. 1 des FNP AACHEN*2030
- 04_ Begründung mit Umweltbericht zur Änderung Nr. 1 FN AACHEN*2030
- 05_ Zusammenfassende Erklärung zur Änderung Nr. 1 FN AACHEN*2030
- 06_ Abwägungsvorschlag zu den Eingaben der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung Nr.1 FNP AACHEN*2030 (§3(2) BauGB)
- 07_ Abwägungsvorschlag zu den Eingaben der Beteiligung der Behörden zur Änderung Nr.1 FNP AACHEN*2030 (§4(2) BauGB)